



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Graff, Markus; Fraktion DIE LINKE Datum: 18.02.2021	<b>Anfrage</b>	<b>2021/077</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 18.02.2021, Klage gegen das Land Niedersachsen gegen die Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten (Sachstand)

**Produkt/e:**

361-100 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege  
111-110 Büro des Landrats

**Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
N		Kreisausschuss
Ö		Kreistag

**Anlage/n:**

Originalanfrage

**Sachlage:**

die Kreistagsfraktion DIE LINKE stellt zum nächsten Kreistag folgende Anfrage:

*Der Kreisausschuss am 13.07.2020 hat folgenden Beschluss gefasst:*

*Es wird beschlossen, von einer Verfassungsbeschwerde als Normkontrolle abzusehen und stattdessen die Klage gegen das Land Niedersachsen wegen Verletzung der Anpassungspflicht zu verfolgen. Über den richtigen Zeitpunkt zur Klageerhebung wird die Verwaltung die Kreispolitik rechtzeitig informieren.*

*Die Verwaltung wird bereits jetzt ermächtigt, einen geeigneten Anwalt zu beauftragen, um ggf. notwendige Zwischenschritte richtig planen zu können, damit die Erfolgsaussichten der späteren Klage gesteigert werden.*

Die Verwaltung berichtet - nach über 7 Monaten - über den Sachstand.

Landkreis Lüneburg  
Kreistagsbüro  
Postfach  
21310 Lüneburg

Kreistagsfraktion  
Markus Graff  
Dorfstr. 33 d  
21365 Adendorf  
Tel.: 0177-3224686  
kreistagsfraktion@dielinke-lueneburg.de  
18.02.2021

Klage des Landkreises Lüneburg gegen die Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktion DIE LINKE stellt zum nächsten Kreistag folgende Anfrage:

**Der Kreisausschuss am 13.07.2020 hat folgenden Beschluss gefasst:**

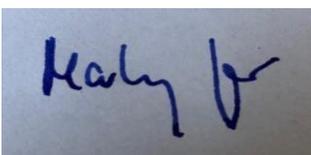
*Es wird beschlossen, von einer Verfassungsbeschwerde als Normkontrolle abzusehen und stattdessen die Klage gegen das Land Niedersachsen wegen Verletzung der Anpassungspflicht zu verfolgen.*

*Über den richtigen Zeitpunkt zur Klageerhebung wird die Verwaltung die Kreispolitik rechtzeitig informieren.*

*Die Verwaltung wird bereits jetzt ermächtigt, einen geeigneten Anwalt zu beauftragen, um ggf. notwendige Zwischenschritte richtig planen zu können, damit die Erfolgsaussichten der späteren Klage gesteigert werden.*

Die Verwaltung berichtet - nach über 7 Monaten - über den Sachstand.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender